

Betreff:

Parkzeitbegrenzung an der Gifhorner Straße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

31.07.2019

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis) 27.08.2019 Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 18.09.2018:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, die öffentlichen Parkflächen an der Gifhorner Straße zwischen den Straßen Am Wendenturm und dem Eichenstieg sowie den Parkflächen im Kurvenbereich rechts an der Hansestraße Hausnummer 2 in Richtung Gifhorner Straße Hausnummer 69 mit Schildern zu versehen, die eine Parkzeit auf 2 Stunden zwischen 8.00 Uhr – 18.00 Uhr mit Parkscheibe beschränkt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung greift die Bitte des Stadtbezirksrates auf und wird die Parkzeit an den genannten Örtlichkeiten werktags zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr auf 2 Stunden mit Parkscheibe beschränken.

Leuer

Anlage/n:

keine